Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 41 (1976)

Heft: 4

Rubrik: Kurzmeldungen über Funde und archäologische Grabungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

doch mit eusim Grattel und faltsche Stolz,
verirt me si allsfot no tiefer im Holz.

Wienecht!
Das Wort hätt für eus non e Glanz,
ruumte mer uuf mit däm Ratteschwanz
vo Vorurteil, mit im Nyd und im Ghetz,
no funde mir wider die alte Schetz.

Kurzmeldungen über Funde und archäologische Grabungen sowie Unterschutzstellung von Bauobjekten

Zusammengestellt nach dem Amtsbericht und nach Regierungsratsbeschlüssen von *Paul Suter*

2. Geschützte Baudenkmäler (1975)

Aesch, Blarerschloss. Anstelle einer Herberge erbaute Bischof Jakob Christoph von Blarer 1604 bis 1607 einen Adelssitz oder Freihof für die Familie von Blarer, der von 1702 bis 1792 von den Obervögten der bischöflichen Vogtei Pfeffingen, der sämtliche der Familie von Blarer angehörten, als Amtssitz benützt wurde. 1852 erwarb die Gemeinde Aesch den stattlichen Bau und richtete darin ein Schul- und Gemeindehaus ein.
Ursprünglich ein Wehrbau mit Ecktürmen inmitten eines ummauerten Hofes, erfolgte von 1730 bis 1740 die Erweiterung des Schlosses zu einem barocken Landsitz mit französischem Garten auf der Rückseite. Bei einem Umbau um 1900 wurden neugotische Bauteile angefügt. 1958/59 wurden diese wieder entfernt und das dreigeschossige Haus in ein Verwaltungsgebäude für die Gemeinde umgestaltet. Im ehemaligen Wirtschaftstrakt nordwestlich des Hauptgebäudes richtete die Gemeinde das Spritzenhaus und neuerdings das Heimatmuseum ein. Regierungsratsbeschluss Nr. 2287 vom 22. April 1975.

Allschwil, Hegenheimerstrasse 1. Zweigeschossiges Fachwerkhaus auf der Nordseite des Dorfplatzes, erbaut im 18. Jahrhundert, im 19. Jahrhundert Fachwerkkonstruktion verputzt, in neuester Zeit wieder freigelegt und das ganze Haus zu Wohnzwecken umgebaut. Regierungsratsbeschluss Nr. 2009 vom 24. Juni 1975. — *Oberwilerstrasse 47.* Kleines, giebelständiges Fachwerkhaus mit Vorbau und Eingang auf der Traufseite. Das im 18. Jahrhundert erbaute Haus wurde im 19. Jahrhundert verputzt, vor kurzem das Fachwerk wieder sichtbar gemacht und das Gebäude renoviert. Regierungsratsbeschluss Nr. 2010 vom 24. Juni 1975. — *Klarastrasse 15.* 1864 erbautes langgezogenes zweigeschossiges Bauernhaus in Fachwerkkonstruktion. Das erhöhte Kellergeschoss bedingt eine Eingangstreppe in den Wohnteil. Das gegen das Ende des 19. Jahrhunderts verputzte Fachwerk wurde vor kurzem wieder freigelegt. Das Haus dient einem landwirtschaftlichen Mittelbetrieb mit 15 Haupt Vieh. Regierungsratsbeschluss Nr. 2517 vom 19. August 1975. — *Neuweilerstrasse 2.* Altes, zweigeschossiges Fachwerkhaus, das in seinen Proportionen schmal und

langgezogen erscheint und in seiner Stellung neben der christkatholischen Kirche und am Eingang in die Kirchgasse eine Zierde des alten Dorfes bildet. Die Verputzung des Riegelwerks wurde in letzter Zeit entfernt und das ganze Haus renoviert. Regierungsratsbeschluss Nr. 2737 vom 9. September 1975.

Arisdorf, Hauptstrasse 46. Ehemaliges Kleinbauernhaus, Eckhaus zwischen Hauptstrasse und Winkel. Das im 18. Jahrhundert erbaute Haus wurde im Laufe der Jahre immer wieder erweitert. Augenfällig wirken der grosse Nordgiebel und die später vergrösserten Fenster des Obergeschosses. Regierungsratsbeschluss Nr. 1375 vom 29. April 1975.

Arlesheim, Faller- oder Suryhof, Hofgasse 2. Das zweigeschossige, giebelständige Haus wurde im 17. Jahrhundert erbaut und im 18. Jahrhundert auf beiden Traufseiten erweitert. Das im Dorfbild markant hervortretende behäbige Gebäude stammt aus der Zeit des Fürstbistums; es diente bis zur Revolution als Amts- und Wohnhaus des bischöflichen Statthalters. 1816 wohnte dort der Zollbeamte Bellot, spätere Besitzer waren die Familien Faller und Sury, nach denen es seinen Namen erhielt. Regierungsratsbeschluss Nr. 979 vom 25. März 1975.

Giebenach, Bauernhaus und Marksteinweg. Das zweigeschossige, ehemalige Bauernhaus steht traufseitig zum Dorfplatz. Wahrscheinlich im 18. Jahrhundert erbaut, wurden im Wohnteil im 19. Jahrhundert grössere Fenster eingesetzt und später der Oekonomieteil zu Wohnungen umgebaut. In seiner etwas zurückversetzten Lage als Abschluss des Dorfplatzes ergänzt es die winkelförmige Hofgruppe und schafft auf der anderen Seite einen passenden Hintergrund für den Brunnen und eine Baumgruppe. Regierungsratsbeschluss Nr. 416 vom 4. Februar 1975.

Itingen, Dorfsteasse 33. Zweigeschossiges Haus mit steilem Satteldach, das die erste Häusergruppe der Westseite schliesst und als Eckhaus in eine aufs Feld führende Nebengasse überleitet. Es wurde wohl um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert an das grosse Nachbarhaus Nr. 35 angebaut. So dient es als Bindeglied zu den ebenfalls zweigeschossigen Häusern auf der anderen Seite der Nebengasse. Die horizontale und vertikale Staffelung dieser Häuserzeile schafft einen prägnanten Akzent des viel beachteten Itinger Dorfbildes. Regierungsratsbeschluss Nr. 2011 vom 24. Juni 1975. — *Dorfgasse 35.* Das dreigeschossige Bauernhaus mit seinem steilen Satteldach trägt eine Bauinschrifttafel aus dem Jahre 1607, die den gutbekannten Maurer und Steinhauer Martin Keigel von Liestal als Erbauer nennt. Der Traufschermen auf der Vorderseite ist weit gegen die Strasse vorgezogen und ruht auf Bugstützen. Gegenüber dem Wohnteil ist der Oekonomieteil bedeutend niedriger, wodurch die Staffelung besonders hervortritt. Der Denkmalpfleger Dr. H. R. Heyer rühmt dieses Haus mit Recht als eines der schönsten Baudenkmäler des Dorfes. Regierungsratsbeschluss Nr. 2012 vom 24. Juni 1975.

Langenbruck, Bauernhaus Nr. 195 in Bärenwil. In Rücksicht auf die offene Lage gegen Westen stehen die Häuser von Bärenwil parallel zum Berghang und kehren der Wetterseite nur eine Schmalseite des Oekonomiegebäudes zu. Das ehemalige Bauernhaus besteht aus einem teilweise gemauerten Wohnteil, während beim dreiteiligen Wirtschaftsgebäude vom früheren Ständerbau noch mehr erhalten ist. Das ganze Gebäude trägt ein steiles, durchgehendes Satteldach. Interessant ist vor allem die Ständerkonstruktion. Zu ihr gehörte meistens ein Strohdach, in der Gegend von Langenbruck Schindelbedachung. Glücklicherweise wurde das Haus von einem Fachmann der Holzbauweise erworben, der die ehemalige Ständerkonstruktion nicht nur erhalten, sondern in ihrem ursprünglichen Umfang wieder herstellen wird. Regierungsratsbeschluss Nr. 1109 vom 8. April 1975. — *Hofgut Kleinwald.* In einer Mulde zwischen Rehhag und Steinenberg liegen die Waldhöfe, die man vom Kloster Schöntal her durch das enge Waldbachtälchen erreicht. Ursprünglich als Rodungshöfe des Klosters Schöntal erbaut, kamen sie nach der Reformation an das Grosse Spital Basel und nach der Kantonstrennung in private Hände. An die Zugehörigkeit zur Stadt erinnert der spätgotische Stil des Bürgerhauses, das in seinem Erdgeschoss eine Käserei besass, deren kupfernes Käskessi noch vorhanden ist. Das im Jahre 1647 erbaute Wohnhaus

wurde in den letzten Jahren im Rahmen einer vom Bund und Kanton subventionierten Hofsanierung restauriert. Die Waldhöfe liegen zudem im Passwang-Belchen-Gebiet, das in den Katalog der Landschaften mit nationaler Bedeutung aufgenommen wurde, ein schönes Zusammentreffen von Denkmal- und Naturschutz! Regierungsratsbeschluss Nr. 3586 vom 25. November 1975.

Lauwil, Hofgut Lauwilberg. In der Lauwiler Hoflandschaft liegt unterhalb des markanten Bergsattels der Ulmethöchi das Hofgut Lauwilberg. Es bestand als Alphof schon 1695 und ging 1720 an den bekannten Finanzmann Johann Georg Deucher über. Der nächste Besitzer war der Basler Ratsherr Jakob Christoph Frey-Burckhardt, der 1732 das Wohnhaus erneuerte (Jahrzahl am Eingang). Nach dem Baustil ist es ein Jurahaus mit giebelseitigem Eingang; in seinen Dimensionen lässt sich allerdings die städtische Bauweise des Barocks erkennen. Im Erdgeschoss befindet sich die Pächterwohnung, im ersten Stock die Herrschaftswohnung, die 1828 durch einen Gartensaal an der Nordseite der Talfront erweitert wurde. Der Sennhof ist heute im Besitz der Gemeinderschaft der Familie Burckhardt in Basel, die mit Verständnis den Hof, die Nebengebäude und die prächtigen Baumalleen und Weidhäge betreut. Regierungsratsbeschluss Nr. 1749 vom 3. Juni 1975.

Liestal, Kantonales Altersheim, Rheinstrasse 43. Das kantonale Altersheim wurde 1852/54 als Kantonsspital mit Kranken-, Alters- und Irrenabteilung erbaut. 1875/77 entstand etwas weiter oben das eigentliche Spital (heute Birmann-Spital). Nach dem Bau der Heil- und Pflegeanstalt Hasenbühl (1934) wurde die Irrenabteilung dorthin disloziert und seither dient das Gebäude als kantonales Altersheim (Pfrund).
Der grossartige Baukörper präsentiert gegen die Strasse eine eindruckvolle Fassade mit drei Geschossen, einem Mittelrisalit mit Dreieckgiebel (Gemälde «Der barmherzige Samariter von Emilio Müller, 1950). Gegen den Bahndamm schliessen Flügelbauten und Oekonomiegebäude einen grossen Innenhof ein. Der Spitalbau von 1852/54 war für den jungen Kanton Baselland ein Repräsentationsbau. In seiner Gestaltung prägt sich der klassische Stil mit barockem Einschlag aus. Regierungsratsbeschluss Nr. 2585 vom 26. August 1975.

Muttenz, Burggasse 9. Das ehemalige Bauernhaus liegt bei der Abzweigung der Breitestrasse von der leicht ansteigenden Burggasse. Nach der Jahrzahl am Scheunentorbogen wurde es 1685 anstelle eines anderen Gebäudes erbaut. Es besteht aus einem zweigeschossigen Wohnteil in spätbarockem Stil und aus einem Oekonomieteil, beide unter einem Satteldach, das bei der Scheune weit nach vorne gezogen ist. Der Zugang zum Wohnteil geht durch das Tenntor. Das Haus wird so umgebaut, dass auch der Oekonomierteil zu Wohnzwecken dient, das Aeussere aber nicht verändert wird. So wird sich auch der Umbau harmonisch in das schöne Dorfbild einfügen. Regierungsratsbeschluss Nr. 4015 vom 23. Dezember 1975. — *Kirchplatz 19.* Das ehemalige Bauernhaus liegt auf der Westseite des Kirchplatzes und gehört zur Häuserzeile, die von der Baselstrasse sich zur Geispelgasse hinüberzieht. Der zweigeschossige Wohnteil und die Oekonomie sind durch ein steiles Satteldach vereinigt, wie üblich springt das Scheunendach weit vor. Auch hier fehlt der direkte Eingang in den Wohnteil, und der Tenneingang (Torbogen mit Jahrzahl 1649) dient als Eingang in die Wohnung. Beim Umbau wird die Oekonomie als Architektur-Atelier eingerichtet und so bleibt das Aeussere der Liegenschaft erhalten. Regierungsratsbeschluss Nr. 2821 vom 16. September 1975.

Oltingen, untere Mühle. Dass ein Dorf im Kettenjura zwei Mühlen besitzt, weist auf den bedeutenden Ackerbau hin, der im nördlichen Teil des Gemeindebannes Oltingen und in den benachbarten Plateaudörfern Anwil und Wenslingen noch heute betrieben wird. Die untere Mühle wurde 1597 von Hans Gass erbaut. Nach mehreren Besitzerwechseln wurde der Gewerbebetrieb 1822 renoviert, aber im 20. Jahrhundert eingestellt. Im imposanten dreigeschossigen Gebäude ist die Mühleeinrichtung im erhöhten Erdgeschoss untergebracht. In den Wohnräumen haben sich ein Kachelofen von 1841 und ein reich verzierter Wandkasten von 1674 erhalten. Die seit Jahren etwas vernachlässigte untere Mühle wurde von einem Liebhaber aus Riehen erworben und soll in nächster Zeit renoviert werden. Regierungsratsbeschluss Nr. 276 vom 28. Januar 1975.

Pratteln, Mayenfelserstrasse 14. Das ehemalige Kleinbauernhaus liegt im sogenannten Rumpelquartier und dürfte im 17. Jahrhundert entstanden sein. Es zeichnet sich durch eine breite, auf Holzpfosten ruhende Laube mit Schleppdach auf der Giebelseite aus, die später angebaut wurde. Unter dieser Laube befindet sich der rundbogige Hauseingang. Regierungsratsbeschluss Nr. 2296 vom 15. Juli 1975. — *Mayenfelserstrasse 19.* Typus eines kleinen Tauner-(Taglöhner)hauses am Fuss des Rebberges. Das Gebäude steht giebelseitig am Hang, besitzt einen ebenerdigen Keller und einen Vorbau mit Laube. Im Gegensatz zu anderen Taunerhäuschen wurde es nicht verändert und von dem heutigen Besitzer vorbildlich restauriert. Regierungsratsbeschluss Nr. 809 vom 11. März 1975.

Reigoldswil, Bretzwilerstrasse 1. Das traufseitige Bauernhaus liegt am Dorfausgang gegen Bretzwil. Es gliedert sich in einen erhöhten, zweigeschossigen Wohnteil unter steilem Satteldach und in einen niederen Oekonomieteil, der vor etwa 35 Jahren erneuert wurde. Das Wohnhaus ist in Privatbesitz, das Oekonomiegebäude gehört der Gemeinde, die es als Remise und Militärküche benützt. Nach der Bauinschrift wurde das Wohnhaus 1707, das frühere Oekonomiegebäude schon im 17. Jahrhundert erbaut. Auf der Rückseite ist dem Wohnhaus eine Holzlaube unter einem Schleppdach angehängt. Nach der Einteilung und der Ausstattung muss die Liegenschaft als frühbarockes Kleinbauernhaus bezeichnet werden. Der in den hölzernen Türsturz eingeschnittene Spruch zählt zu den wenigen Haussprüchen, die sich im Baselbiet finden. Regierungsratsbeschluss Nr. 1196 vom 15. April 1975.

Seltisberg, Hauptstrasse 24. Das ehemalige Bauernhaus liegt im Zentrum des Dorfkerns an der Strasse nach Liestal. Unweit des Dorfplatzes gelegen, steht es giebelständig zur Strasse und bringt dadurch eine Abwechslung in das Dorfbild. Als Baudatum kann die Jahrzahl 1697 (am rundbogigen Scheunentor) angesehen werden. Der Wohnteil ist gegenüber Scheune und Stall etwas erhöht und hat in späterer Zeit grössere Fenster erhalten. Diese Aenderung hängt mit der Einführung der Posamenterei zusammen, die im Gegensatz zur spätgotischen Bauweise lichtheischende Fenster erforderte. Das Haus Nr. 24 ist nicht allein wegen seiner frühen Entstehungszeit, sondern vor allem wegen seiner Stellung im Dorfbild und wegen der architektonisch vollendeten Gliederung eines der schönsten historischen Gebäulichkeiten des Dorfes. Regierungsratsbeschluss Nr. 471 vom 11. Februar 1975.

Sissach, Hauptstrasse 90. Die beiden Häuser liegen auf der Nordseite der Hauptstrasse und bilden mit dem Restaurant zur Eintracht eine Häusergruppe. Baugeschichtlich ist das schmale, dreigeschossige spätgotische Haus besonders wertvoll. Das unter dem gleichen Satteldach anschliessende Nachbarhaus ist jünger und datiert wahrscheinlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das ältere Haus wird von der alten Bezirksschreiberei durch ein schmales Seitengässlein getrennt. Diese Gässlein sind für Sissach typisch, sie beweisen, dass die geschlossene Bauweise im Ortskern von Sissach eindeutig städtische Züge aufweist. Regierungsratsbeschluss Nr. 3091 vom 10. Oktober 1975. — *Mühlegasse 6, ehemalige Mühle.* Diese wird schon 1323 urkundlich erwähnt und bildet mit dem Wohngebäude einen Winkel. Beide Gebäude sind dreigeschossig und mit steilen Satteldächern bedeckt. Die Mühle befand sich im Nordflügel, an ihn schliesst sich ein kleiner Oekonomieteil. Der Ostflügel ist jüngeren Datums. Im Jahre 1905 wurde der Mühlebetrieb eingestellt und das Mühlegebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Durch die vor kurzem durchgeführte Restaurierung wurde die ganze Baugruppe aufgewertet, so dass das historische Ensemble vorteilhaft wieder in Erscheinung tritt. Regierungsratsbeschluss Nr. 3326 vom 4. November 1975. — *Kirchgasse, altes Schulhaus.* Das ehemalige alte Schulhäuslein steht auf der Südseite der Kirche, ist dieser vorgelagert und schliesst den alten Friedhof gegen Süden ab. In vorreformatoririscher Zeit vielleicht als Pfarrhaus verwendet, war es nachher Sigristenwohnung und seit 1626 Schulhaus und Lehrerwohnung. 1841 wurde es durch einen westlichen Anbau erweitert. Als 1876 westlich der Kirche das neue Schulhaus errichtet wurde, diente das alte Schulhäuslein als Lokal der Arbeitsschule für Mädchen und als Kleinkinderschule. Etwas später wurde der östliche Teil für die sogenannte Naturalverpflegung eingerichtet, wo

durchziehende Handwerksburschen gratis Unterkunft und Verpflegung erhielten. Vor mehr als 50 Jahren wurde diese Einrichtung überflüssig und das Gebäude diente der Gemeinde bis vor wenig Jahren als Spittel oder Armenhaus. In den Jahren 1973/74 liess Sissach beide Häuser umbauen und renovieren. Im westlichen Haus blieben die beiden Schulzimmer und im obersten Geschoss eine Einzimmerwohnung; im östlichen Teil befindet sich ein Kinderhort und in den oberen Geschossen eine Mietwohnung. Die im europäischen Jahr 1975 für Denkmalpflege und Heimatschutz in Sissach durchgeführte Restaurierung bildet ein würdiges Dokument für die Entwicklung des Schulwesens und für die einstige Einrichtung der interessanten Naturalverpflegung. Regierungsratsbeschluss Nr. 2369 vom 5. Aug. 1975.

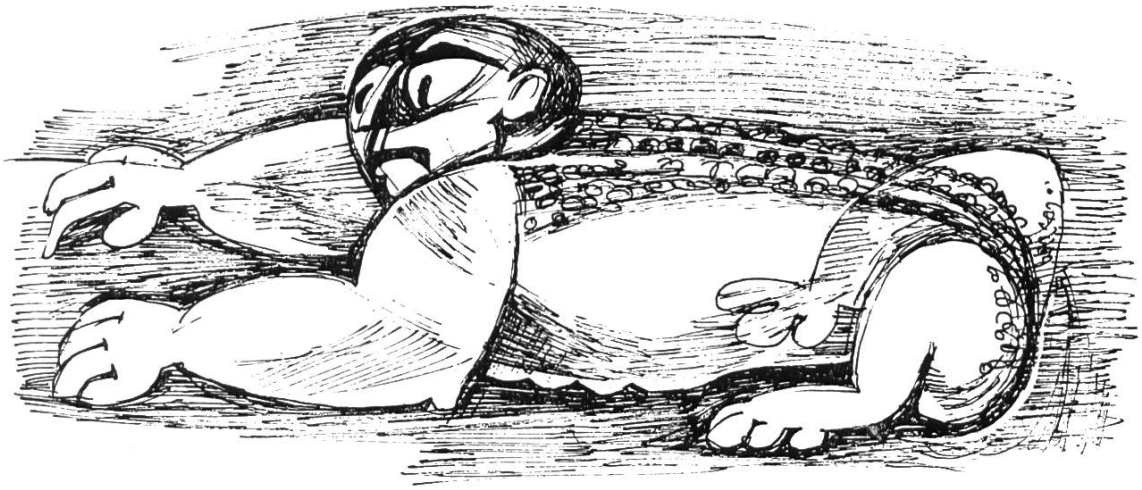

Doggeli; Gespenst, welchem man das Alpdrücken zuschreibt. Federzeichnung von Willy Stäheli.

Baselbieter Sagen*

Eine Besprechung von *Fritz Klaus*

Tausend und zwei Dutzend Sagen aus dem Baselbiet, in einem geschmackvollen Band von rund 400 Seiten, trefflich illustriert mit über 80 Federzeichnungen von Willy Stäheli — so etwa lautet der Steckbrief für das stattliche Werk, das uns die beiden besten Kenner unserer Geschichte und Volkskunde nach jahrelanger Gemeinschaftsarbeit vorlegen. Ein Buch, das jedem Bücherbrett in jeder Baselbieter Stube wohl ansteht.

Ein langes Forscherleben lang hat sich Paul Suter aus Reigoldswil mit den einheimischen Sagen beschäftigt; denn vor 45 Jahren war er es, der zusammen mit Gustav Müller († 1962) die Lehrerschaft zum Sammeln unserer Sagen aufgerufen hatte. Deren 800 kamen damals zusammen, rund 220 davon erschienen 1937 in einem schönen Büchlein. Längst ist es vergriffen.

Inzwischen aber haben Paul Suter und Eduard Strübin weiter gesammelt, haben Funde in alten Handschriften und vergilbten Drucken gemacht, und zahlreiche Helfer halfen mit, die Sammlung zu erweitern.